

*canonicus, ordine diaconus*⁶²⁾. Rahewin war also bei Abschluß und Überreichung seines Werkes noch Kanoniker des Domstifts in Freising. Alle B-Handschriften dagegen weisen einen Zusatz hinter *diaconus* auf, *dignitate prepositus*, der alle Anzeichen eines nachträglichen, gewiß nicht von Rahewin selbst vorgenommenen Eintrags an sich hat. Rahewin ist in den Jahren 1167 und 1170 urkundlich als Propst des Stiftes St. Veit bei Freising nachgewiesen⁶³⁾. Zwar kann er diese Würde auch schon vor 1167 gehabt haben — man könnte dabei an eine Belohnung für sein Werk denken —, gewiß aber noch nicht, als er die Gesta abschloß. Denn dann hätte er sich in dem Widmungsbrief an die kaiserlichen Beamten, der erst nach Abschluß des Werkes geschrieben worden ist, nicht bloß als *canonicus* und *diaconus* bezeichnet. Noch in einer anderen Hinsicht ist der Titel ungenau und zeigt damit, daß er nicht von Rahewin selbst eingefügt worden sein kann: denn Rahewin war nicht der Propst der Freisinger Kirche, unter der man nur das Domstift verstehen kann. Außerdem müßte bei einer sachgemäßen Änderung der Titel *prepositus* an Stelle des *canonicus* stehen, auch wenn man die Möglichkeit nicht ausschließt, daß der Propst von St. Veit zugleich Kanoniker des Domstifts war. Auch wird man fragen müssen, ob Rahewin als Propst tatsächlich noch Diakon war oder nicht, wie es doch wahrscheinlicher ist, inzwischen die Priesterweihe empfangen hatte. Da alle B-Handschriften diesen unsachgemäßen, nicht auf Rahewins Hand hinweisenden Eintrag haben, kann man nicht nur sagen, daß die B-Handschriften auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, sondern auch daß diese Vorlage [Bx] nicht von Rahewin stammt. Sie muß außerdem jünger sein als die Gesta-Fassung, die in C 1 überliefert ist. Eine Vorlage, die alle typischen Merkmale von B enthält und noch älter ist als die erschließbare Überlieferung [Bx], kann aus B allein, aber auch aus B und C nicht nachgewiesen werden.

Die Handschrift B 1 und deren Abschriften B 1 a, auch die Epitome des Johannes Burchard sowie B* aus Tegernsee enthalten, wie schon erwähnt, einen Nachtrag in Form kurzer Berichte für die Jahre 1160 bis 1169⁶⁴⁾. Wilmans hatte diesen Nachtrag Rahewin selbst zugeschrieben, weil er meinte, der Appendix zeige typische Wendungen Rahewins, und Freising und sein Bischof spielten darin eine hervorragende Rolle, so daß die Abfassung des Anhangs auf jeden Fall nur in Freising lokalisiert

⁶²⁾ Gesta S. 162.

⁶³⁾ Gesta S. XXII; vgl. Germania Pontificia 1.2, 339 f.

⁶⁴⁾ Gesta, Appendix S. 347—351.